

### 3. Eisenbahn = Wesen.

#### Bekanntmachung.

Die auf Grund der Vorschrift im §. 52 Abs. 1 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beschaffenheit des zu Frachtbriefen zu verwendenden Schreibpapiers am 13. Oktober 1892 erlassenen Bestimmungen (Central-Blatt 1892 S. 632) werden für das Papier zu Frachtbriefduplikaten bis auf weiteres außer Anwendung gesetzt. Für Duplikate wird die Beschaffenheit des Schreibpapiers freigegeben, sofern sie durch den Ausdruck „Frachtbriefduplikat“ zu Original-Frachtbriefen unbenutzbar gemacht sind. Im übrigen müssen die als Frachtbriefduplikate gekennzeichneten Formulare in Farbe, Größe und Vordruck den im §. 52 der Verkehrs-Ordnung für Frachtbriefe enthaltenen Vorschriften entsprechen, auch zur Bestätigung dessen mit dem Kontrollstempel einer inländischen Eisenbahn versehen sein.

Berlin, den 25. Mai 1893.

Der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes.  
Schulz.

### 4. Polizei = Wesen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Das Verzeichniß der Reichsgrenzstationen, nach welchen die Transporte ausgewiesener Ausländer zu leiten sind (Central-Blatt 1890 S. 381), ist zu ändern wie folgt:

I. Königreich Preußen.

e. Bei Ausweisungen nach Rußland.

Lfd. Nr. 18 und 19. Preuß. Herzog und Myslowitz kommen in Wegfall, an ihre Stelle tritt Rattowitz. Zuständige Grenzpolizeibehörde ist die Polizeiverwaltung in Rattowitz.

Berlin, den 29. Mai 1893.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: v. Rottenburg.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	August Frey, Lagner,	geboren am 31. März 1858 zu Oberdorf, Kanton Baselland, Schweiz, ortsangehörig zu Reipoldswil, ebendasselbst,	Unterschlagung, einfacher und schwerer Diebstahl im Wiederholungsfall (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 24. Mai 1888),	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	12. Mai d. J.
----	-------------------------	---	---	---	---------------